

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 5035-05

Stuttgart, 08.05.2018

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Datum 08.11.2017
Betreff Taubenpopulation mit Taubenschlägen eindämmen und nicht mit Taubenabwehrpasten!

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Verwaltung nimmt zur Anfrage wie folgt Stellung:

In Stuttgart wurde die Taubenabwehrpaste „nopaloma“ bisher zweimal tierschutzwidrig angewendet, indem sie nicht abgedeckt wurde. Dies geschah einmal in der Klett-Passage und einmal im Bereich der S-Bahn-Station Stadtmitte. In beiden Fällen wurde die umgehende Beseitigung und die tierschutzgerechte Anwendung der Paste durch das Amt für öffentliche Ordnung angeordnet und überwacht. Fälle, in denen Tiere durch die Paste verklebt wurden, obwohl diese abgedeckt war, sind in Stuttgart bisher nicht bekannt. Ebenso hat das Amt für öffentliche Ordnung bisher keine Kenntnis von verklebten Wildvögeln oder anderen Tieren.

In Leipzig, Nürnberg und Solingen ist die Paste nicht förmlich verboten. Die Stadt Leipzig hat lediglich die ihr bekannten Schädlingsbekämpfer auf die Gefahr der Paste hingewiesen und von deren Verwendung abgeraten. Alle anderen Städte vertreten die gleiche Auffassung wie Stuttgart, dass nur die Anwendung der Paste ohne Abdeckung mittels Quarzsand oder Folie tierschutzwidrig ist und im Einzelfall verboten wird.

Für ein generelles Verbot der Paste besteht somit derzeit keine rechtliche Grundlage. Das Schreiben des Bundesumweltministeriums vom 04.01.2016, in dem die Verwendung der Paste grundsätzlich als Verstoß gegen den Tier- und Artenschutz bewertet wurde, wurde nach Information des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zurückgenommen. Dieses Schreiben des Bundesumweltministeriums war im Übrigen auch Grundlage für die oben dargestellte Initiative der Stadt Leipzig, auf die dortigen Schädlingsbekämpfer zuzugehen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart wird auch weiterhin jeden Verstoß, aufgrund unsachgemäßer, nicht abgedeckter Verwendung der Paste ahnden und für eine umgehende Beseitigung tierschutzwidriger Zustände sorgen. Darüber hinaus wurden die in Stuttgart ansässigen Schädlingsbekämpfungsfirmen angeschrieben und auf die Gefahren, die durch die unsachgemäße Anwendung von Taubenabwehrpasten entstehen können, hingewiesen.

Fritz Kuhn

Verteiler